

Amtliche Bekanntmachung

## **Einleitungsbeschluss**

### **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 42 „Im Eichengrund“**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 10.12.2009 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Im Eichengrund“ beschlossen.

In dem am 20.09.2007 vom Stadtrat als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 42 „Im Eichengrund“ wurde festgesetzt, dass in dem Plangebiet eine Lärmschutzwand zu errichten ist.

Da aufgrund des geplanten Baus der Ortsumgehung Schönebeck (3. Bauabschnitt – neue Elbbrücke) und der damit verbundenen Verlagerung der Bundesstraße 246a eine Änderung / Verbesserung der Immissionssituation in einem absehbaren Zeitraum zu erwarten ist, soll auf der Grundlage aktueller Verkehrserhebungen die erforderliche Lärmvorsorge im Plangebiet erneut geprüft und der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Der Einleitungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Nr.42 „Im Eichengrund“ wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Schönebeck (Elbe), 20.12.2009

gez. Haase  
Oberbürgermeister